



Beitragsordnung

Auf der Grundlage von § 4 unserer Vereinsatzung hat die Mitgliederversammlung in ihrer Versammlung am 20.03.2006 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen

I.) Mitgliedsbeitrag

1. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft (Mitgliederstatus). Maßgebend ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus.

Dieser wird unterteilt in:

- a) Mitgliedschaft (ab 18 Jahre)
- b) Familienmitgliedschaft (75%)
- c) Schüler (bis vollendetes 18. Lebensjahr)

2. Derzeit beträgt der monatliche Mitgliedsbeitrag:

a) Mitgliedschaft ab 18 Jahre	2,00 € (24,00 € / Jahr)
b) Familienmitgliedschaft	1,50 € (18,00 € / Jahr)
c) Schüler	1,00 € (12,00 € / Jahr)

3. Die Zahlung erfolgt halbjährlich (Januar, Juni). Zuviel entrichtete Beiträge werden nicht erstattet. Es besteht auch die Möglichkeit der jährlichen Zahlung.
4. Jedes Mitglied, bei dem Zahlungen fällig werden, erhält einen Bescheid über die Zahlungshöhe. Es besteht eine Einspruchsfrist von 14 Tagen.

Mitgliederversammlung am 20.03.2006